

KÄRNTNER LANDESZEITUNG

Amtsblatt des Landes Kärnten

■ STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung, Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt: eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung;
Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau: eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ als Karenzvertretung

Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG: Stellen LKH Wolfsberg, Klinikum Klagenfurt, KABEG Management, LKH Villach

■ LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

■ VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Eberndorf, der Marktgemeinde St. Paul i. Lav., der Gemeinde Wernberg

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See (vereinfachtes Verfahren)

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Marktgemeinde Millstatt, in der Gemeinde Mölbling

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen, in der Gemeinde Mörttschach, in der Gemeinde Kleblach-Lind

Gemeinde Globasnitz

Raumordnungsgemäße Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

Magistrat der Stadt Villach: Zustellung von Speisen im Rahmen der Aktion Essen auf Rädern

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit an der Glan: Zu- und Umbau 2020 - ÖBA Leistungen

Neue Heimat Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH: Thermische Sanierung der Wohnanlage 9562 Himmelberg, Schulstraße 4 + 6

Kärntner Heimstätte Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung GesmbH: Thermische Sanierung Wohnanlage 9064 Pischeldorf, Mühlgasse 11 und Görttschitztalstraße 133

STELLENAUSSCHREIBUNGEN

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt

Eine Planstelle im „Gehobenen Sozialen Betreuungsdienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Diplomprüfung an einer Akademie für Sozialarbeit oder abgeschlossene Reifeprüfung und Abschluss eines Fachhochschul-Bachelor-Studienganges für Soziale Arbeit; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe b

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Völkermarkt

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse – entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 – von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 22. Februar 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1.) Schriftliche Arbeit, 2.) Analyse und Beurteilung der Bewerbungsunterlagen. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 3.) Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 8. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

Amt der Kärntner Landesregierung

In der Kärntner Landesverwaltung wird nachstehende Planstelle zur Besetzung ausgeschrieben:

Bezirkshauptmannschaft Spittal/Drau

Eine Planstelle im „Verwaltungsfachdienst“ als Karenzvertretung

Bewerber/innen um diese Planstelle haben nachzuweisen: Abschluss einer berufsbildenden mittleren Schule oder kaufmännischen Lehre; sehr gute EDV-Kenntnisse (Windows, Excel, Word); gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift; Führerschein der Klasse B.

Entlohnung: Kärntner Landesvertragsbedienstetengesetz, Entlohnungsschema I, Entlohnungsgruppe c

Dienstverhältnis: befristet als Karenzvertretung

Dienstort: Spittal/Drau

Bewerbungen werden nur dann in das Auswahlverfahren miteinbezogen, wenn diese mit einem Bewerbungsbogen erfolgen, der bei den Portieren der Amtsgebäude des Amtes der Kärntner Landesregierung sowie bei der Posteinlaufstelle der jeweiligen Bezirkshauptmannschaften aufliegt, bzw. im Internet: www.ktn.gv.at (Service – Stellenausschreibungen), verfügbar ist (bitte dem Bewerbungsbogen keine Mappen, Klarsichtfolien etc. beifügen!), die angestrebte Planstelle ausdrücklich (Bezeichnung laut Ausschreibung) im Bewerbungsbogen angeführt wird, die Aufnahme- bzw. Ernennungserfordernisse entsprechend den dienstrechtlichen Bestimmungen des Kärntner Dienstrechtsgesetzes 1994 von den Bewerber/innen erfüllt werden, die Bewerber/innen die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit eines Staates, dessen Angehörigen Österreich aufgrund von Verträgen im Rahmen der Europäischen Union dieselben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländer besitzen, die Bewerber/innen die deutsche Sprache in Wort und Schrift entsprechend der angestrebten Verwendung beherrschen, männliche Bewerber den Präsenz- bzw. Zivildienst abgeleistet haben oder eine Untauglichkeitsbescheinigung nachweisen können und diese bis spätestens 22. Februar 2021 beim Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 – Landesamtsdirektion, 9021 Klagenfurt am Wörthersee, Arnulfplatz 1, einlangen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Landesgleichbehandlungsgesetzes, LGBl. Nr. 56/1994, i.d.G.F., hat die Ausschreibung den Hinweis zu enthalten, dass Bewerbungen von Frauen besonders erwünscht sind, wenn der Anteil der Frauen im Wirkungsbereich der Dienstbehörde für die ausgeschriebene Verwendung (Einstufung) unter 50 Prozent liegt.

Bewerber/innen, welche die in der Ausschreibung als verpflichtend angeführten Voraussetzungen bis zum Ende der Bewerbungsfrist nicht erfüllen oder die erforderlichen Unterlagen nicht beibringen, sind in das Objektivierungsverfahren nicht einzubeziehen.

Für alle Bewerber/innen, die die in der Kärntner Landeszeitung geforderten Ausschreibungskriterien erfüllen, setzt sich das Objektivierungsverfahren aus folgenden Verfahrensschritten zusammen: 1. 10-Minuten-Abschrift, 2. Überprüfung der EDV-Anwenderkenntnisse (Word, Excel), 3. Rechtsschreibtest. Auf Grund des Ergebnisses der Vorselektion werden die fünf bestgereihten Bewerber/innen zu einem 4. Interview eingeladen. Die mathematische Zusammenführung der Ergebnisse (50 % Vorselektion, 50 % Interview) ergibt die Endreihung.

Es wird ausdrücklich darauf aufmerksam gemacht, dass ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme an Auswahlverfahren nicht möglich ist.

Klagenfurt am Wörthersee, am 21. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mario Mikosch

**Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG
Feschnigstraße 11, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Für das LKH Wolfsberg gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Fachärztin/Facharzt für Frauenheilkunde und Geburtshilfe in Voll- und/oder Teilzeitbeschäftigung

Abteilungssekretärin / Abteilungssekretär in 50% Teilzeitbeschäftigung

Für das Klinikum Klagenfurt am Wörthersee gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Ärztin/Arzt für Allgemeinmedizin für die Abteilung für Urologie und Andrologie in Voll- und Teilzeitbeschäftigung

Fachärztin/Facharzt im Sonderfach Urologie

Röntgensassistentinnen/Röntgenassistenten

Für das KABEG Mangagement gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

IT-TrainerIn / IT-Applikationssupport

Für das LKH Villach gelangen folgende Stellen zur Besetzung:

Lehrling im Lehrberuf Elektrotechnik - Gebäudetechnik Service

Lehrling im Lehrberuf Installations- und Gebäudetechnik mit dem Spezialmodul Steuer- und Regeltechnik

Fachärztin/Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin

Bitte bewerben Sie sich ausschließlich online, unter der entsprechenden Ausschreibung auf unserer Homepage, bis zum jeweiligen Bewerbungsende.

Zusätzliche Informationen, wie das Bewerbungsende und weitere Voraussetzungen zur Aufnahme in das Objektivierungsverfahren entnehmen Sie bitte unserer Jobbörse unter www.kabeg.at.

Wir bitten um Verständnis dafür, dass wir nur Bewerber/innen berücksichtigen können, welche die verpflichtenden Voraussetzungen mit Ende der Bewerbungsfrist erfüllen und die erforderlichen Unterlagen beibringen. Ein Ersatz allfälliger Reisekosten oder Aufwendungen im Hinblick auf die Teilnahme am Auswahlverfahren kann leider nicht gewährt werden.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Februar 2021

Für die Landeskrankenanstalten-Betriebsgesellschaft – KABEG:
i.A. Wolfgang S c h ö f f a u e r

LANDESGESETZBLATT FÜR KÄRNTEN

Ausgegeben am 27. Jänner 2021

8. Verordnung: Ausnahme von der Schonzeit für den Biber

Ausgegeben am 28. Jänner 2021

9. Verordnung: Behandlungsgebühren an den öffentlichen Krankenanstalten Kärntens und Arztgebühren an den Kärntner Landeskrankenanstalten; Änderung

10. Verordnung: LKF-, Pflege- und Anstaltsgebühren an den öffentlichen Krankenanstalten Kärntens

11. Verordnung: Erhöhung der Ruhe- und Versorgungsbezüge für das Jahr 2021

12. Verordnung: Anpassung der Bezüge nach dem Kärntner Bezügegesetz 1997

VERLAUTBARUNGEN DER BEHÖRDEN

Amt der Kärntner Landesregierung

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde Eberndorf**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2021, Zl. 03-Ro-18-1/20-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Eberndorf vom 29. Oktober 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

14a/2019 eine Teilfläche von ca. 6.920 m² aus den als Grünland-Tennisplatz festgelegten Grundstücken Nr. 947 und 964, KG Eberndorf, in Grünland-Campingplatz (§ 5 K-GplG 1995),

14b/2019 eine Teilfläche von ca. 3.450 m² aus den als Grünland-Land- und Forstwirtschaft festgelegten Grundstücken Nr. 947 und 946/1, KG Eberndorf, in Grünland-Campingplatz (§ 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Marktgemeinde St. Paul i. Lav.**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2021, Zl. 03-Ro-106-1/2-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde St. Paul i. Lav. vom 17. September 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern geändert wurde, als unter den Punkten

1/2020 Teilflächen der Grundstücke Nr. 2338, 2339, 2567, 2320, 2321, 2323, 2319 und 2344, KG Granitztal – Weißenegg, im Ausmaß von 3.000 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Grünland – Hofstelle eines land- und forstwirtschaftlichen Betriebes (§ 5 Abs. 2 K-GplG 1995)

2/2020 die Fläche des Grundstückes Nr. 585, KG Granitztal – Weißenegg, im Ausmaß von 6.301 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Wohngebiet (§ 3 Abs. 5 K-GplG 1995)

festgelegt wurden, gemäß § 13 Abs. 5 in Verbindung mit § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Änderung des Flächenwidmungsplanes
der Gemeinde Wernberg**

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 2. Februar 2021, Zl. 03-Ro-129-1/1-2021, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Wernberg vom 16. Dezember 2020 über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Wernberger Straße – 11/2020“, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

11/2020 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 446/2, KG Wernberg I, im Ausmaß von 8.860 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Gewerbegebiet - Vorbehalt nicht für UVP-Vorhaben gemäß K-UPG (§ 3 Abs. 7 K-GplG 1995)

sowie Bebauungsbedingungen laut Verordnung „Wernberger Straße – 11/2020“ vom 16. Dezember 2020 für den obgenannten Bereich (§ 31a K-GplG 1995 – integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung)

beschlossen wurden, gemäß § 31b Abs. 1 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See (vereinfachtes Verfahren)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Treffen am Ossiacher See hat mit Beschluss vom 16. September 2020 den Flächenwidmungsplan insofern geändert, als unter den Punkten

17/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 697/55, KG Treffen, im Ausmaß von 73 m² von derzeit Verkehrsflächen – allgemeine Verkehrsfläche in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

19/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 44/10, KG Treffen, im Ausmaß von 70 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

20/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 230, KG Winklern, im Ausmaß von 20 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

21/2109 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 290/1, KG Verditz, im Ausmaß von 666 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

28/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 170, KG Sattendorf, im Ausmaß von 185 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Kurgebiet (§ 3 Abs. 6 K-GplG 1995)

30/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 254/6, KG Treffen, im Ausmaß von 405 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

35/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 97/11, KG Treffen, im Ausmaß von 701 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

36/2019 eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 44/9, KG Treffen, im Ausmaß von 94 m² von derzeit Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland in Bauland – Dorfgebiet (§ 3 Abs. 4 K-GplG 1995)

festgelegt wurde.

Diese Änderung des Flächenwidmungsplanes wird gemäß § 16 Abs. 2 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der Fassung LGBl. Nr. 88/2005, mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 2. Februar 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. J u s n e r

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Marktgemeinde Millstatt am See

I.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2021, Zl. 03-Ro-77-1/11-2020, die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Millstatt am See am 16. Juli 2020 beschlossene Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Psychosomatische Klinik Millstatt – Seeblick – 1. Abänderung“ (Verordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt vom 19. Juli 2012, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 1. Februar 2013, Zl. 03-Ro-77-1/1-2013), gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

II.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2021, Zl. 03-Ro-77-1/11-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Marktgemeinde Millstatt am See vom 20. Mai 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

4/2019 eine Teilfläche von rund 332 m² aus dem als Grünland-Land- und Forstwirtschaft, Ödland festgelegten Grundstückes Nr. 656/1, KG Millstatt, in allgemeine Verkehrsfläche (§ 6 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.G.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

Änderung einer integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in der Gemeinde Möbbling

I.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2021, Zl. 03-Ro-79-1/9-2020, die vom Gemeinderat der Gemeinde Möbbling am 4. September 2020 beschlossene Änderung der integrierten Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung „Industrienerweiterung TIAG“ (Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Möbbling vom 3. August 2018, genehmigt mit Bescheid der Kärntner Landesregierung vom 20. November 2018, Zl. 03-Ro-79-1/6-2018), mit welcher unter Punkt

1/2020 eine Teilfläche von 145.671 m² aus den als Bauland-Industriegebiet festgelegten Grundstückes Nr. 47/5, 44/1, 43/2, 1045/1, 1045/2, 25/1, 24/1, 28/2, 44/3, 43/1, 45/1, 28/1, KG Rabing, in Bauland-Sondergebiet Seveso Betrieb (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 31b Abs. 1 des Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, in der geltenden Fassung, genehmigt.

II.

Die Landesregierung hat mit Bescheid vom 27. Jänner 2021, Zl. 03-Ro-79-1/9-2020, den Beschluss des Gemeinderates der Gemeinde Möbbling vom 4. September 2020, mit welchem der Flächenwidmungsplan insofern abgeändert wurde, als unter Punkt

2/2020 eine Teilfläche von 5.283 m² aus dem als Bauland-Industriegebiet festgelegten Grundstück Nr. 47/6, KG Rabing, in Bauland-Sondergebiet Seveso Betrieb (§ 3 Abs. 10 K-GplG 1995)

festgelegt wurde, gemäß § 13 Abs. 5 i.V.m. § 15 Abs. 5 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., genehmigt.

Klagenfurt am Wörthersee, am 27. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Der Landesrat:
Ing. F e l l n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes
in der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Kötschach-Mauthen hat mit Beschluss vom 10. November 2020 die Festlegung des Aufschließungsgebietes

auf dem Grundstück Nr. 745, KG Strajach, im Ausmaß von 723 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes
in der Gemeinde Mörttschach**

Der Gemeinderat der Gemeinde Mörttschach hat mit Beschluss vom 10. September 2020 die Festlegung des Aufschließungsgebietes

auf dem Grundstück Nr. 544/2, KG Stranach, im Ausmaß von insgesamt 1.303 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

**Aufhebung eines Aufschließungsgebietes
in der Gemeinde Kleblach-Lind**

Der Gemeinderat der Gemeinde Kleblach-Lind hat mit Beschluss vom 18. Dezember 2020 die Festlegung des Aufschließungsgebietes

auf dem Grundstück Nr. 1356, KG Blaßnig, im Ausmaß von 1.539 m², aufgehoben.

Die gegenständliche Aufhebung des Aufschließungsgebietes wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 14 Abs. 2 und 3 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, LGBl. Nr. 23, i.d.g.F., mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Klagenfurt am Wörthersee, am 29. Jänner 2021

Für die Kärntner Landesregierung:
Mag. S t e i n e r

Gemeinde Globasnitz

**Raumordnungsgemäße Bewilligung
gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung 1996**

Mit Bescheid des Gemeinderates der Gemeinde Globasnitz vom 27. Jänner 2021, Zahl 031/9-1/2020(01/2021) wurde auf Antrag von Herrn Alexander Kogoj, wohnhaft 1170 Wien, nach Beschlussfassung im Gemeinderat am 30. Juli 2020 und Erteilung der Genehmigung durch die Kärntner Landesregierung mit Bescheid vom 20. Jänner 2021, Zahl 03-Ro-37-1/1-2021, die raumordnungsmäßige Bewilligung gemäß § 14 Abs. 5 der Kärntner Bauordnung 1996 für die Errichtung der nachstehend beschriebenen Bauwerke auf den Grundstücken Nr. 678, 148/2, 149, 151 und .9/2, KG Jaunstein (76026) erteilt:

Beim bestehenden Wohnhaus den Zubau eines Windfanges und eines Abstellraumes mit den Ausmaßen von 4,88 x 2,00 m und im Obergeschoss den Zubau eines Bades mit den Ausmaßen von 3,68 m x 2,60 m in Holzriegelbauweise. Neubau einer Terrassenüberdachung mit 17,80 m² Fläche im Süden des Wohnhauses.

Zubau eines Carports zum bestehenden Nebengebäude mit einer Fläche von 23,63 m².

Errichtung einer Gerätehütte mit Unterstand für Kleintiere in Holzbauweise, mit den Maßen vom 6,50 m x 9,00 m.

Alle Objekte werden nach den Einreichunterlagen des BM Ing. Andreas Enze vom 12. September 2019 errichtet.

Globasnitz, am 27. Jänner 2021

Der Bürgermeister:
Bernhard S a d o v n i k

■ ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNGEN

**Magistrat der Stadt Villach
Rathausplatz 1, 9500 Villach**

Auftragsbekanntmachung
Dokument-ID: 96812-00
Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber
Magistrat der Stadt Villach
Name der Dienststelle: Sachgebiet Soziales
Postanschrift: Rathausplatz 1
Villach
9500
Österreich
Kontaktstelle(n): Mag. (FH) Helene Willegger
Telefon: +43 42422053811
E-Mail: helene.willegger@villach.at
Fax: +43 42422053898
Hauptadresse: www.villach.at

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://villach.vergabeportal.at/Detail/96812>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://villach.vergabeportal.at/Detail/96812>

Die Unterlagen sind kostenpflichtig: nein

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: Zustellung von Speisen im Rahmen der Aktion Essen auf Rädern

Referenznummer der Bekanntmachung: 4JS 2021 EaRZU

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Art des Auftraggebers: Klassisch öffentlicher Auftraggeber

Kurze Beschreibung: Tägliche Zustellung von warmen Speisen in speziellen Warmhaltebehältern im Rahmen des städt. Sozialdienstes Essen auf Rädern

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.1 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge

Tag: 23. Februar 2021

Ortszeit: 8.00 Uhr

Villach, am 31. Jänner 2021

**A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan
Spitalgasse 26, 9300 St. Veit/Glan**

Auftragsbekanntmachung

Dokument-ID: 96818-00

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan

Postanschrift: Spitalgasse 26, St. Veit/Glan

Postleitzahl: 9300

Österreich

E-Mail: krankenhaus@bbstveit.at

Hauptadresse: <https://www.barmherzige-brueder.at/site/stveit/kontakt>

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter URL: <https://gv.vergabeportal.at/Detail/96818>

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen: elektronisch via <https://gv.vergabeportal.at/Detail/96818>

Abschnitt II: Gegenstand

Bezeichnung des Auftrags: A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan Zu- und Umbau 2020 - ÖBA Leistungen

Referenznummer der Bekanntmachung: 3718

Art des Auftrags: Dienstleistungen

Kurze Beschreibung: A.ö. Krankenhaus der Barmherzigen Brüder St. Veit a.d. Glan Zu- und Umbau 2020 - Örtliche Bauaufsicht

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

Abschnitt II.2: Beschreibung

Hauptort der Ausführung: St. Veit/Glan - Kärnten - Österreich

II.2.7 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Spanne

Beginn: 12. April 2021

Ende: 31. Dezember 2024

II.2.14 Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Aktuelles Verfahren

IV.1 Beschreibung

Verfahrensart: Offenes Verfahren

IV.2.2 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 12. März 2021, 11.00 Uhr

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3 Zusätzliche Angaben

VI.5 Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

Tag: 28. Jänner 2021

St. Veit an der Glan, am 30. Jänner 2021

**Neue Heimat
Gemeinnützige Wohnungs- und
Siedlungsgesellschaft Kärnten GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Neue Heimat - Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Kärnten Ges.m.b.H. beabsichtigt folgendes Gebäude zu sanieren.

Thermische Sanierung der Wohnanlage 9562 Himmelberg, Schulstraße 4 + 6 - 2 WH, 18 WE

EZ 138, Parz. 402/2, KG 72316 Himmelberg

Erfüllungsort: 9562 Himmelberg, Schulstraße 4 + 6

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2021 - Winter 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Dachdecker/Spengler und Zimmermann; Bauschlosser; Fenster und Sonnenschutz; Elektroinstallationen inkl. Antennenanlage

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Anbote sind bis 25. Februar 2021, 9.00 Uhr, auf dem Beschaffungsportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 10.00 Uhr statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Anbote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: susanne.unger@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Februar 2021

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald Re p a r Wolfgang R u s c h i t z k a

**Kärntner Heimstätte
Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und
Siedlungsvereinigung GesmbH
Ferdinand-Seeland-Straße 27, 9020 Klagenfurt am Wörthersee**

Veröffentlichung von Bauleistungen im Offenen Verfahren lt. ÖNORM A 2050 und den Wohnbau-Förderungsrichtlinien des Landes Kärnten.

Die Kärntner Heimstätte - Gemeinnützige Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung Ges.m.b.H beabsichtigt folgende Gebäude zu sanieren.

Thermische Sanierung Wohnanlage 9064 Pischeldorf, Mühlgasse 11 und Görtschitztalstr. 133, 2 WH, 12 WE

EZ 82, 142, Parz. 264/4, 264/5, KG 72176

Erfüllungsort: 9064 Pischeldorf, Mühlgasse 11 und Görtschitztal Straße 133

Erfüllungszeitraum: Frühjahr 2021 - Frühjahr 2022

Die Arbeiten und Leistungen werden gemäß Landesgesetzblatt für Kärnten - herausgegeben am 18. August 2000 - im offenen Verfahren ausgeschrieben.

Baumeisterarbeiten; Kunststoffenster und Sonnenschutz; Bautischler; Metallbau; Heizung/Sanitär; Elektroinstallationen

Firmen, die an der Anbotslegung interessiert sind, können die Angebotsunterlagen ab sofort unter <https://lwbk.vemap.com/home/bekannt/uebersicht.html> abrufen.

Die Angebote sind bis 25. Februar 2021, 13.00 Uhr, auf dem Beschaffungportal der LWBK unter <http://lwbk.vemap.com> elektronisch abzugeben. Die Angebotseröffnung findet um 14:00:00 statt.

Die Vorlage von Teilanboten ist unzulässig.

Bezüglich der Angebote weisen wir auf die ÖNORM A 2050 und das Kärntner Wohnbauförderungsgesetz mit den gültigen Bestimmungen hin.

Kontakt für Rückfragen: Susanne Unger, Telefon: +43 46321626309, E-Mail: susanne.unger@lwbk.at

Klagenfurt am Wörthersee, am 1. Februar 2021

Die Geschäftsführung:

Mag. Harald R e p a r

Wolfgang R u s c h i t z k a

Impressum:

Medieninhaber (Verleger), Herausgeber und Redaktion: Land Kärnten, Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 1 - Landesamtsdirektion, UA Marketing und Medienservice - Kärntner Landeszeitung, Arnulfplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee. Redaktion: Richard Melischnig, Telefon: +43(0)50 536-10210, E-Mail: landeszeitung@ktn.gv.at. Abrufbar unter www.ktn.gv.at/landeszeitung
Austrian Anadi Bank AG, IBAN AT065200000001150014, BIC(Swift) HAABAT2KXXX.

LAND  KÄRNTEN

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <https://www.ktn.gv.at/amtssignatur>. Die Echtheit des Ausdrucks dieses Dokuments kann durch schriftliche, persönliche oder telefonische Rückfrage bei der erledigenden Stelle während ihrer Amtsstunden geprüft werden.